

LPV Lebensversicherung AG, 40718 Hilden

P

2F 42C4 663D 65 7000 468C
DV 09.26 0,95 Deutsche Post 

K4000

4358775000004749

Ralf Roggensack
Süderstr. 14b
24802 Emkendorf



September 2026

Vertragsnummer: **1161967**

Wichtige Informationen zu Ihrer Altersvorsorge im Zusammenhang mit der Altersvorsorgereform

Guten Tag Ralf Roggensack,

am 1. Januar 2027 tritt das Altersvorsorgereformgesetz in Kraft, mit dem die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge durch den Staat vereinfacht wird.

Damit verbunden können Sie unter anderem entscheiden, ob Sie mit Ihrem bestehenden Riester-Vertrag in die neue Förderung wechseln möchten.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die neuen gesetzlichen Bestimmungen, den Fortbestand Ihres Vertrages, sowie die Möglichkeit eines Förderartwechsels informieren.

Alles Wichtige zur neuen Förderung – auf einen Blick!

Um Ihnen eine fundierte Grundlage für Ihre eigene Einschätzung zu geben, haben wir die wesentlichen Informationen für Sie zusammengestellt.

Auf unserer Informationsseite finden Sie:

- Hintergrundinformationen zur Altersvorsorgereform
- Fördervergleichsrechner, mit dem Sie Ihre persönliche Situation mit Blick auf die neue Förderung unverbindlich prüfen können
- Erläuterungen zum Förderartwechsel und dessen Voraussetzungen
- Antworten auf häufig gestellte Fragen



Hier geht es zur Informationsseite

www.lifestyle-protection.com/privatkunden/altersvorsorgereformgesetz

Fördervergleichsrechner: Jetzt alte und neue Förderung vergleichen

Sie wollen wissen, wie die neue Reform Ihre Förderung beeinflusst?

Nutzen Sie unseren **Fördervergleichsrechner** für einen schnellen, unverbindlichen Vergleich zwischen alter und neuer Förderung anhand Ihrer Angaben.

Haben Sie Fragen zum Förderartwechsel? Wir sind für Sie da.

Nutzen Sie gerne unser **Kontaktformular** auf unserer **Informationsseite**.

Sobald eine Beantragung des Wechsels der Förderart möglich ist, melden wir uns telefonisch bei Ihnen zurück. Dies wird circa Ende 2026 der Fall sein.

Was passiert mit meinem bestehenden Riester-Vertrag?

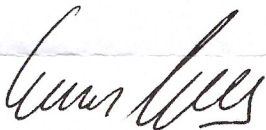
- Ihr bestehender Riester-Vertrag bleibt – auch bei einem Wechsel in die neue Förderung – unverändert bestehen und ist vom Gesetz ausdrücklich geschützt.
- Aktuell besteht mit Blick auf Ihren bestehenden Riester-Vertrag kein Handlungsbedarf.
- Ein Wechsel in die neue staatliche Förderung ist optional und frühestens ab 2027 möglich. Er ist zudem einmalig, gilt für alle bestehenden Riester-Verträge und kann nicht rückgängig gemacht werden.

Nächste Schritte

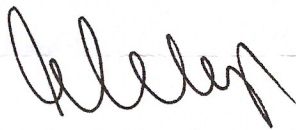
In den kommenden Monaten erhalten Sie ein weiteres Schreiben von uns, welches Sie über die Beantragung des Förderartwechsels informiert.

Nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit und informieren Sie sich jetzt über mögliche Optionen im Rahmen Ihrer persönlichen Altersvorsorge.

Freundliche Grüße
Ihre LPV Lebensversicherung AG



Stefan Eversberg



Matthias Weber